



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/161/1

07.10.2016

Federführend: Bürgerschaftliches Engagement
Birgit Reinke

Beteiligt: Hauptamt

Tagesordnungspunkt:

**Einrichtung eines Behindertenbeirats mit ehrenamtlichem/r Behindertenbeauftragten der Stadt Rottenburg am Neckar
- Beschluss der Geschäftsordnung**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.10.2016	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Sozialausschuss am 6.10.2016

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Behindertenbeirats mit ehrenamtlicher/m Behindertenbeauftragte/m.
2. Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Behindertenbeirats und der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Rottenburg am Neckar entsprechend beigefügter Anlage.

Anlagen:

1. Geschäftsordnung des Behindertenbeirats und der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten vom 18.10.2016

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
BE

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Vorberatung der Geschäftsordnung im Sozialausschuss am 6.10.2016 wurde angeregt, auch den kleineren Fraktionen die Möglichkeit einzuräumen, einen Vertreter für den Behindertenbeirat zu bestimmen. Dies ist in der endgültigen Fassung der Geschäftsordnung vom 18.10.2016 berücksichtigt. Weiter wurde angeregt, die Personengruppen im Beirat deutlicher zu differenzieren. Alle Änderungen (§§2, 3, 5,) sind gelb unterlegt, um diese gegenüber dem Entwurf vom 22.9.2016 besser nachvollziehen zu können.

I. Allgemeines

Seit März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenkonvention) rechtsverbindlich. Das Übereinkommen greift auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie auf die wichtigsten Menschenrechtsdokumente der Vereinten Nationen zurück. Es formuliert zentrale Bestimmungen dieser Papiere für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und stärkt so deren volle und diskriminierungsfreie Teilhabe und Selbstbestimmung.

Anknüpfend an den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Baden-Württemberg ein eigener Umsetzungsplan bzw. Landesaktionsplan in Kooperation mit Betroffenenverbänden, den Sozialverbänden sowie den Kommunen erarbeitet. Besondere Schwerpunkte sollen dabei auf der Inklusion im Arbeitsleben, in der Sicherstellung der Barrierefreiheit sowie in der Bildung liegen. Um die UN-Konvention auf regionaler Ebene umzusetzen, sind Kommunen, Vereine und Unternehmen aufgefordert, weitere Aktionspläne folgen zu lassen. Gemäß der Prämisse „Nichts über uns ohne uns“ verfolgt der Landesbehindertenbeirat u.a. das Ziel, Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu beteiligen. Eine mögliche Form der Beteiligung ist ein Behindertenbeirat.

Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet in seiner seit 1.1.2015 gültigen Novelle die Stadt – und Landkreise eine/n kommunale/n Behindertenbeauftragte/n zu bestellen. Städte hingegen sind nicht verpflichtet, so dass auch die Bestellung einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in Frage kommt.

II. Sachstand

In Rottenburg am Neckar gibt es bereits verschiedene Kreise, die sich um die Belange von Menschen mit Behinderung kümmern, beispielsweise den „Stammtisch Inklusion“, das „Netzwerk Inklusion“ oder das Forum, das Renate Wurster als Sachkundige Einwohnerin für Menschen mit Behinderung in den Sozialausschuss des Gemeinderats der Stadt Rottenburg am Neckar gewählt hat. Diese (ehrenamtlichen) Kreise werden regelmäßig von der städtischen Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement begleitet und unterstützt.

2014 wurde dem Gemeinderat durch Björn Vissering (1. Vors. Lebenshilfe Rottenburg e.V.) und Frau Renate Wurster (Sachkundige Einwohnerin im SozA) das „Handlungskonzept für eine barrierefreie Stadt Rottenburg am Neckar“ vorgelegt. Darin heißt es u.a. in Kapitel 13.1: „Ein Beirat für Menschen mit Behinderungen wird als ständiger Austausch zwischen Menschen mit Behinderung, Organisationen für Menschen mit Behinderung, Verwaltung und Gemeinderat aufgebaut und fortgeführt[...]“ sowie in Kapitel 13.2: „Die Stadt Rottenburg hört den unabhängigen Behindertenbeauftragten zu allen größeren städtischen Planungen und Projekten an. Der unabhängige Behindertenbeauftragte darf sachkundige Personen zur Beratung hinzuziehen.“

III. Einrichtung eines Behindertenbeirats mit ehrenamtlicher/m Behindertenbeauftragte/m

Die Idee, einen Behindertenbeirat einzurichten und aus seiner Mitte heraus einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu wählen, wurde im Vorfeld mit den verschiedenen (ehrenamtlichen) Kreisen, die sich um die Belange von Menschen mit Behinderung kümmern, besprochen. Auch der Behindertenbeauftragte für den Kreis Tübingen, Willi Rudolf, wurde zur Beratung hinzugezogen; ebenso die Fachberatung Inklusion beim Städtetag Baden-Württemberg.

Die wesentlichen Eckpunkte der Geschäftsordnung sind:

- Einrichtung des Beirats bestehend aus Menschen, die selbst von einer Behinderung betroffen sind, Menschen, die aufgrund ihrer Kenntnisse in Fragen von Behinderung und Inklusion einen Beitrag zur Arbeit des Behindertenbeirats leisten können sowie Fraktionsvertretern
- Der Verwaltungsausschuss wählt die Mitglieder des Beirats, nachdem diese sich schriftlich beworben und im VA persönlich vorgestellt haben
- Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/n (ehrenamtliche/n) Behindertenbeauftragte/n (und Stellvertreter/in), die/der gleichzeitig als Sachkundige Einwohnerin im Sozialausschuss die Belange von Menschen mit Behinderung vertritt
- Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragte/r werden von der Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement unterstützt.
- Der Behindertenbeauftragte soll für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € / Monat bekommen; die Entschädigungssatzung wird entsprechend angepasst

Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats ist der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagement (ab 1.1.17 Amt 13) zugeordnet. Im Stellenplan 2017 soll ein Deputat in Höhe von 20% ausgewiesen werden.

IV. Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Behindertenbeirats mit ehrenamtlicher/m Behindertenbeauftragte/m.
2. Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Behindertenbeirats und der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Rottenburg am Neckar entsprechend beigefügter Anlage.